## STAATSKANZLEI

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans Telefon 041 618 79 02, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246, STK

- Politische Parteien (FDP, Die Mitte, SVP, Grüne, SP, GLP, JFNW, Die Junge Mitte, JSVP, Junge GLP NW/OW) Präsidien und Sekretariate
- Politische Gemeinden (postalisch und elektronisch)
- Gemeindepräsidentenkonferenz

Telefon 041 618 79 02 staatskanzlei@nw.ch Stans, 23. November 2023

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht) sowie der Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Ausländerrecht. Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 21. November 2023 die Entwürfe für die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer sowie zum Asylgesetz (EG zum Ausländerrecht) sowie der Vollzugsverordnung zum Einführungsgesetz zum Ausländerrecht zuhanden der Vernehmlassung verabschiedet. Die Staatskanzlei wurde beauftragt, das Vernehmlassungsverfahren einzuleiten.

Wir laden Sie ein, der Staatskanzlei Nidwalden, Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans, **bis Freitag, 16. Februar 2024** Ihre Stellungnahme zu den beiden Erlassen sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form an (<u>staatskanzlei@nw.ch</u>; Politische Gemeinden in Axioma) einzureichen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auch elektronisch abrufbar unter <u>www.nw.ch</u> (Politik → Regierungsrat → Vernehmlassungen → Sign.Nr. 2019.NWJSD.43).

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihre Mitarbeit.

Freundliche Grüsse STAATSKANZLEI

lic. iur. Armin Eberli Landschreiber

## Beilagen:

- Bericht zum Gesetzesentwurf
- Gesetzesentwurf (inkl. Synopse)
- Verordnungsentwurf (inkl. Synopse)

2019.NWJSD.43 1/1